

**Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Umweltamt
Untere Wasserbehörde Planfeststellung für den Gewässerausbau des Furtla-
kengrabensystems Abschnitt Steingraben im ostelbischen Stadtgebiet der
Landeshauptstadt Magdeburg gem. § 74 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz
(VwVfG)**

Planfeststellungsbeschluss

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 24. Juli 2015 AZ: 31.32.2-62731-2013 ist der Plan für das Bauvorhaben „Gewässerausbau des Furtlakengrabensystems Abschnitt Steingraben im ostelbischen Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg“ nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) festgestellt worden.

Dem Vorhabenträger wurden Nebenbestimmungen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

**Verwaltungsgericht Magdeburg
Justizzentrum Magdeburg
Breiter Weg 203 – 206
39104 Magdeburg**

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Auslegung

Der oben genannte Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) vom 24. Juli 2015, AZ: 31.32.2-62731-2013, liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten

Planunterlagen in der Zeit vom

11.August 2015 bis 25.August 2015

während der Dienststunden:

Mo, Mi u. Do:	08.00 bis 12.00 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr
Di.:	08.00 bis 12.00 Uhr	und	14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.:	08.00 bis 12.30 Uhr		

im Umweltamt, Untere Wasserbehörde Zimmer 705, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104
Magdeburg zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 29 Abs. 5 PBefG i.V.m. § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden kann (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

Magdeburg, den 28. Juli 2015

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel